

Landesjugendspielleiter  
Frank Jäger  
Schkeuditzer Str. 17  
04178 Leipzig



Schachverband Sachsen  
Jugendschach

Leipzig, 16. August 2025

### **Antrag 5:     Anpassung JSO 1.9 (Regelungen zu Protesten während eines Turniers)**

#### **Bisherige Formulierung JSO 1.9:**

Der Turnierleiter trifft alle nicht in der JSO geregelten Festlegungen in der Ausschreibung und während des Wettkampfes. Seine Entscheidungen sind während eines Wettkampfes endgültig und nicht anfechtbar.

Entscheidungen zu einem schriftlichen Protest sind dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die endgültige Entscheidung soll zeitnah und muss spätestens zum Ende des Turniers gefällt werden.

#### **Neue Formulierung:**

Der Turnierleiter trifft alle nicht in der JSO geregelten Festlegungen in der Ausschreibung und während des Wettkampfes. Seine Entscheidungen sind während eines Wettkampfes endgültig und nicht anfechtbar.

**Protestinstanzen, Fristen & Gebühren für Proteste während des Wettkampfes können in der Ausschreibung definiert werden. Dabei soll die Protestgebühr maximal 25 EUR betragen.**

**Ist in der Ausschreibung keine abweichende Regelung zur Protestfrist getroffen, muss während eines Wettkampfes am Tag der Entscheidung Protest beim Turnierleiter eingelegt werden.**

Entscheidungen zu einem schriftlichen Protest sind dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die endgültige Entscheidung soll zeitnah und muss spätestens zum Ende des Turniers gefällt werden.

Die Änderung soll ab sofort gelten.

Begründung:

Bei der SEM 2025 kam es noch am Folgetag zu einem Protest zu einer Schiedsrichterentscheidung vom Vortag. Dabei ist klar geworden, dass es hierzu bislang nur ungenügende Regelungen gibt.

Daher möchte ich das Grundgerüst zum Vorgehen bei einem Protest in der JSO verankern, aber der Ausschreibung Spielraum geben, für das jeweilige Turnier angepasste Fristen & ggf. Gebühren zu definieren.

Für die nächste SEM stelle ich mir folgende Regelung in der Ausschreibung vor:

- Proteste zu Schiedsrichter-Entscheidungen während der Runde müssen spätestens 30 Minuten nach Ende der Runde der jeweiligen Altersklasse beim Turnierleiter mündlich angekündigt werden.
- Nach der mündlichen Ankündigung hat man dann weitere 60 Minuten, um den Protest schriftlich zu formulieren sowie die Protestgebühr (25 EUR) beim Turnierleiter zu entrichten.
- Spätere Proteste sind nicht zulässig.

Bei anderen Turnieren könnten ggf. andere Fristen (z.B. kürzere Fristen bei den Landesjugendspielen) sinnvoll sein.



Frank Jäger  
Landesjugendspielleiter